

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Am Mittwoch, 30. Juni 2021, 18:30 Uhr,

findet in der Erbacher Halle,

Bachhöller Weg 5, 65346 Eltville am Rhein,

eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich vor dem Besuch der Sitzung mit Namen und Angabe ihrer Telefonnummer anzumelden per E-Mail an susanne.paschke@eltville.de oder telefonisch unter 06123/697-160

Um die Gefahr der Verbreitung des Coronavirus weiterhin einzudämmen wird eindringlich darum gebeten, folgendes zu beachten:

- eine FFP 2-Maske tragen, auch während der Sitzung
- das bereitgestellte Desinfektionsmittel bei Ankunft verwenden
- vermeiden Sie während der Sitzung bitte unnötiges Hin- und Herlaufen
- der Sitzungsort muss gelüftet werden - entsprechende Kleidung tragen
- bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln und die Hinweise vor Ort

Schützen Sie sich und andere, nehmen Sie das Angebot wahr, sich vor dem Besuch der Sitzung an einer Teststation testen zu lassen.

Tagesordnung

1. Entwicklung Kloster Tiefenthal
 - 1.1 Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“, Martinthal/Rauenthal Aufstellungsbeschluss
 - 1.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Aufstellung Bebauungsplan "Gelände Kloster Tiefenthal und Fläche zwischen B 260 und Walluf vom Kloster Tiefenthal bis einschließlich der ARAL-Tankstelle sowie Erlass einer Veränderungssperre"
2. Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Verbesserung der Situation am Leinpfad"
3. Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend

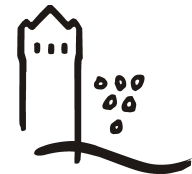
"Ersatz für die Buslinie 5"

4. Antrag der AfD-Fraktion vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Straßenpoler im Gemeindegebiet"
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Zusammenweiter für den Eltviller Stadtwald"
6. Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Mischverkehr Schwalbacher Straße"
7. Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Radverkehrsführung zwischen Eltville und Martinthal"
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Verschiedenes

Eltville am Rhein, 16. Juni 2021

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung

Ludwig Jung



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE HINWEISBEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Die Stadt Eltville am Rhein gibt gemäß § 9 der Hauptsatzung bekannt, dass ab 21.06.2021 unter der Rubrik

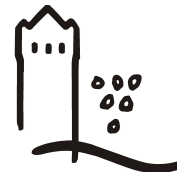
<https://www.eltville.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen>

die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung

**des Ausschusses für Stadtentwicklung
am Mittwoch, 30. Juni 2021, 18:30 Uhr**

bereitgestellt ist.

Eltville am Rhein, den 21. Juni 2021
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein



01. Juli 2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
am Mittwoch, 30. Juni 2021, 18:30 Uhr bis 19:15 Uhr,
in der Erbacher Halle,
Bachhöller Weg 5, 65346 Eltville am Rhein

Anwesend

Vorsitz:

SPD:

Herr Harald Berg

Ausschussvorsitzender

übernimmt Vorsitz in
Vertretung des Hr. Jung

Mitglieder:

CDU:

Herr Andreas Bsullak

Ausschussmitglied

vertritt Hr. Tellez Nitzling

Frau Corinna Diehl

Ausschussmitglied

Frau Tina Lochner

Ausschussmitglied

vertritt Hr. Jung

Herr Joachim Weckel

Ausschussmitglied

Herr Christian Werner

Ausschussmitglied

GRÜNE:

Frau Jutta Gadamer

Ausschussmitglied

Herr Thorsten Reil

Ausschussmitglied

SPD:

Frau Andrea Panz

Ausschussmitglied

BLL:

Herr Mark James Ellis

Ausschussmitglied

vertritt Hr. Scholl

Von der Stadtverordnetenversammlung:

AfD:

Herr Jan Feser

Stadtverordneter

Vom Magistrat:

CDU:

Herr Hans-Walter Pnischeck

Erster Stadtrat

GRÜNE:

Herr Helmut Fell

Stadtrat

Schriftführung:

Herr Claus-Jürgen Steins

Schriftführer

Entschuldigt

Vorsitz / Mitglieder:

CDU:

Herr Ludwig Jung

Ausschussvorsitzender

CDU:

Herr Felix Tellez Nitzling

Ausschussmitglied

GRÜNE:

Frau Sigrid Hansen

Ausschussmitglied

BLL:

Herr Rainer Scholl

Ausschussmitglied

Sitzungsverlauf

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Harald Berg eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 18:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 19. Mai 2021 hat gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Eltville am Rhein offen gelegen. Die Niederschrift wurde im Ratsinformationssystem der Stadt Eltville für die Mitglieder veröffentlicht.

Gegen die Abfassung der Niederschrift wurde kein Widerspruch erhoben.

öffentliche Sitzung

1.	Entwicklung Kloster Tiefenthal	
1.1	Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“, Martinthal/Rauenthal Aufstellungsbeschluss	(VL-81/2021 1. Ergänzung)

Hierzu besteht kein Diskussionsbedarf, sodass der Vorsitzende über die Vorlage – getrennt nach den Ziffern 1 und 2 – abstimmen lässt.

Beschluss:

- Einstimmig
bei 2 Enthaltungen

1. Für den Bereich "Kloster Tiefenthal" ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 31 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden durch die Klosterwiesen,
- im Osten durch den Mühlgraben und die Taunusstraße,
- im Süden durch die Tankstelle,
- im Westen durch die B 260
(Anlage).

Ziel und Zweck des B-Plans sind die städtebauliche Entwicklung des aufzugebenden Klosters und der südlich angrenzenden Flächen bis zur bebauten Ortslage.

Beschluss:

- Einstimmig
bei 2 Enthaltungen

2. Für den Bereich „Kloster Tiefenthal“ wird nach §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen.

1.2	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Aufstellung Bebauungsplan "Gelände Kloster Tiefenthal und Fläche zwischen B 260 und Walluf vom Kloster Tiefenthal bis einschließlich der ARAL-Tankstelle sowie Erlass einer Veränderungssperre"	(FA-47/2021)
------------	--	---------------------

Stadtverordneter Berg erklärt für die SPD-Fraktion, dass sich der Antrag mit der Vorlage VL-81/2021 über den Aufstellungsbeschluss erledigt hat.

2.	Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Verbesserung der Situation am Leinpfad"	(FA-41/2021)
-----------	--	---------------------

Erster Stadtrat Pnischeck erläutert hierzu, dass die Verwaltung eine Anfrage an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gestellt hat, mit dem Ziel, den Leinpfad für Radfahrer zwischen Walluf und dem Weinprobierstand in Eltville zu sperren. Die Antwort steht noch aus. Stadtverordneter Ellis bittet daraufhin um eine kurze Unterbrechung der Sitzung für eine Beratung zwischen den antragstellenden Fraktionen. Die Sitzung wird somit um 18:40 für 3 Minuten unterbrochen. Danach beantragt StV Ellis, dass der Antrag geschoben werden soll, bis der Verwaltung ein Ergebnis der Anfrage vorliegt. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

3.	Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Ersatz für die Buslinie 5"	(FA-43/2021)
-----------	---	---------------------

Stadtverordneter Werner erläutert für die beiden Fraktionen den Antrag.

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- Einstimmig -

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend mit der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) Gespräche aufzunehmen, um auch zukünftig eine angemessene Anbindung des Ortsteils Rauenthal nach Wiesbaden sicherzustellen. Die Ortsbeiräte von Rauenthal und Martinthal sind zu beteiligen. Dabei ist neben der optimierten Linie 5 (beispielsweise in einem „Ringverkehr“, der auch Georgenborn einschließt) insbesondere die Wiederaufnahme der Linie 171 (ab/bis Schierstein?), die Linienführung der Linie X79 über Rauenthal oder die Vertaktung der Linie 173 mit der Linie 275 in Schlangenbad zu prüfen.

4.	Antrag der AfD-Fraktion vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Straßenpol- ler im Gemeindegebiet"	(FA-45/2021)
-----------	---	---------------------

Stadtverordneter Feser erläutert für die AfD den Antrag.

Nach einer kurzen Diskussion beantragt StV Bsullak, den Antrag zu vertagen, da seine Fraktion sich hierüber noch beraten muss. Außerdem soll die Stellungnahme der Verwaltung dazu noch abgewartet werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

5.	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Zusammen weiter für den Eltviller Stadtwald"	(FA-46/2021)
-----------	---	---------------------

Der Antrag wird eingehend diskutiert.

Danach beantragt Stadtverordneter Berg für die SPD-Fraktion, dass der Ausschuss aufgrund der Diskussion keine Beschlussempfehlung abgibt; die Entscheidung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

Hiergegen erhebt sich keine Widerrede.

6.	Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betref- fend "Mischverkehr Schwalbacher Straße"	(FA-49/2021)
-----------	--	---------------------

Stadtverordnete Gadamer erläutert zunächst für die Fraktion B`90/Die Grünen den Antrag. Dabei stellt sie klar, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Es folgt eine rege Diskussion.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- 4 Dafür
- 6 Dagegen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

7.	Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 15.06.2021 (PE) betref- fend "Radverkehrsführung zwischen Eltville und Martinthal"	(FA-50/2021)
-----------	---	---------------------

Erster Stadtrat Pnischek erläutert dazu, dass mit der Verkehrsbehörde des Kreises gesprochen wurde mit folgendem Ergebnis:

In Richtung Martinthal (östliche Seite) wird der Gehweg zum Gehweg mit Benutzung für Radfahrer frei. Auf der westlichen Seite ist die Benutzung des kombinierten Geh-/Radweges für Radfahrer nur in südlicher Richtung (Eltville) zulässig.

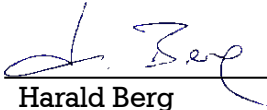
Stadtverordnete Gadamer erklärt daraufhin für die Fraktion B`90/Die Grünen, dass sie den Antrag zurückzieht.

8.	Mitteilungen
-----------	---------------------


Hierzu liegt nichts vor.

9.	Anfragen und Verschiedenes
-----------	-----------------------------------

Hierzu liegt nichts vor.



Harald Berg
Stellvertretender Ausschussvorsitzender



Claus-Jürgen Steins
Schriftführer



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-81/2021 1. Ergänzung

Datum: 17. Juni 2021

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Stadtentwicklung, Kommunaler Hochbau (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Claus-Jürgen Steins

Beratungsfolge

Termin

Ortsbeirat Rauenthal	29. Juni 2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Ortsbeirat Rauenthal	01. Juli 2021
Ortsbeirat Martinthal	07. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Betreff:

Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“, Martinthal/Rauenthal
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich "Kloster Tiefenthal" ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 31 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden durch die Klosterwiesen,
- im Osten durch den Mühlgraben und die Taunusstraße,
- im Süden durch die Tankstelle,
- im Westen durch die B 260
(Anlage).

Ziel und Zweck des B-Plans sind die städtebauliche Entwicklung des aufzugebenden Klosters und der südlich angrenzenden Flächen bis zur bebauten Ortslage.

2. Für den Bereich „Kloster Tiefenthal“ wird nach §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen.

Sachverhalt:

Das Kloster Tiefenthal, seit über 120 Jahren Niederlassung der „Armen Dienstmägde Jesu“, soll verkauft werden. Das Kloster wird aufgegeben, die Tagungsstätte geschlossen.

Die Grundstücke sind dem Außenbereich zuzuordnen. Die 1946-50 errichteten Gebäude sind insgesamt nicht denkmalgeschützt; es finden sich darin allerdings einige geschützte Elemente (Wapensteinen, Türgewände etc.) aus im zweiten Weltkrieg zerstörten Vorgängerbauten.

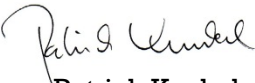
Nach derzeitigem Stand ist unklar, wie es mit der Liegenschaft weitergeht. Die weitere Verwendung ist völlig offen. Es sind verschiedene Nutzungen denkbar. Damit die Stadt hier steuern kann, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zweckdienlich. Dabei kann auch die weitere Entwicklung der südlich angrenzenden Grundstücke bis zur bebauten Ortslage überdacht werden.

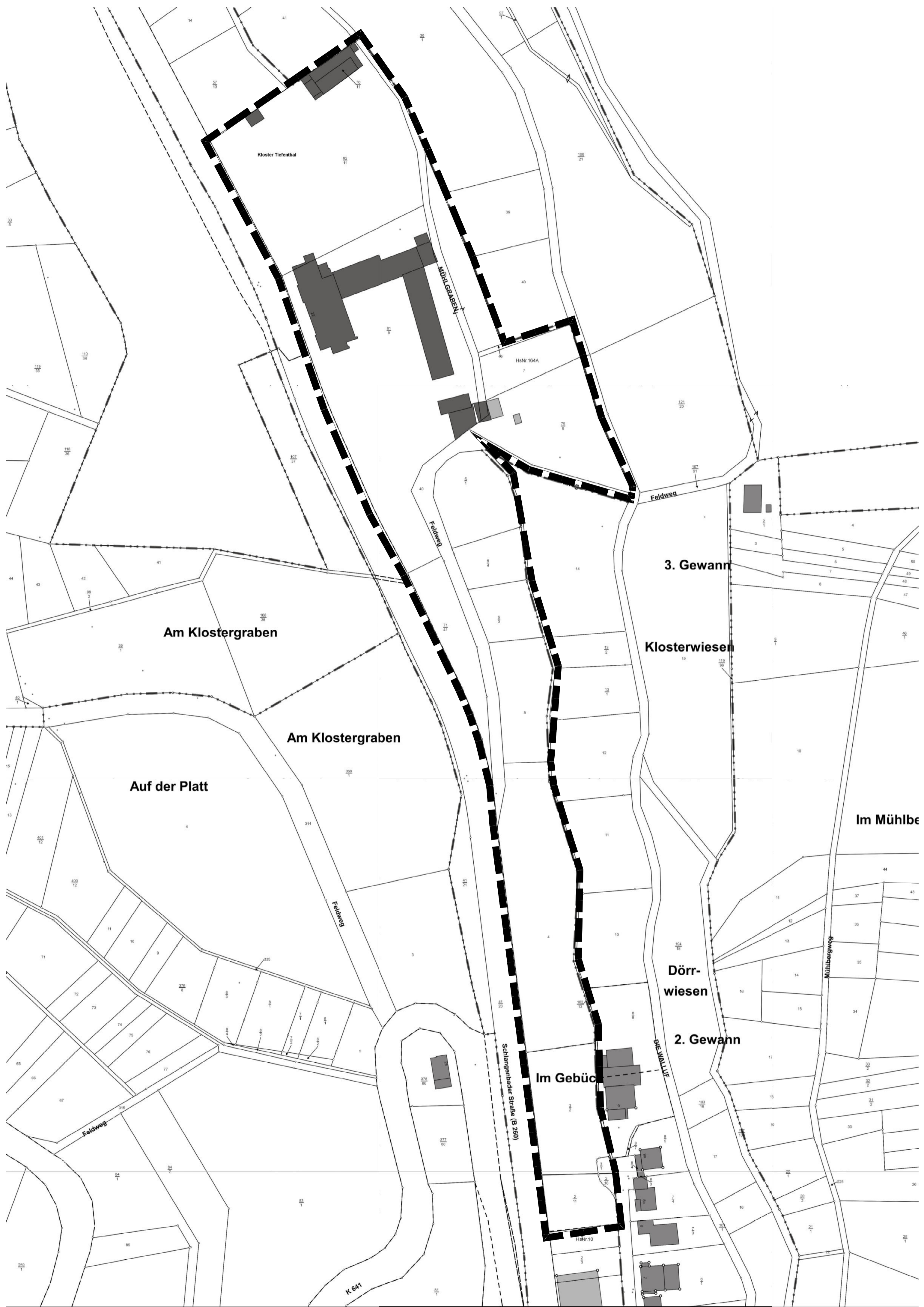
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) \Geltungsbereich B-Plan Kloster Tiefenthal_compressed


Patrick Kunkel
Bürgermeister



Kloster Tiefenthal

MÜHLGRABEN

HsNr. 104A

Feldweg

3. Gewinn

Klosterwiesen

Am Klostergraben

Am Klostergraben

Auf der Platt

Im Mühlbe

Feldweg

Dörrwiesen

2. Gewinn

Im Gebüch

Schlangenhader Straße (B 250)

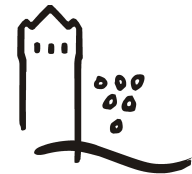
MÜHLBERG

Mühlbergweg

Feldweg

K 641

HsNr. 10



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-47/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

**Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Aufstellung Bebauungsplan
"Gelände Kloster Tiefenthal und Fläche zwischen B 260 und Walluf vom Kloster Tiefenthal bis
einschließlich der ARAL-Tankstelle sowie Erlass einer Veränderungssperre"**

Anlage(n):

- (1) Antrag SPD_Bplan Kloster Tiefenthal

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon



14. Juni 2021

ANTRAG

Aufstellung Bebauungsplan „Gelände Kloster Tiefenthal und Fläche zwischen B 260 und Walluf vom Kloster Tiefenthal bis einschließlich der ARAL-Tankstelle sowie Erlass einer Veränderungssperre

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für den gesamten Bereich des Geländes, das zum Kloster Tiefenthal gehört und die angrenzende Fläche zwischen B 260 und Walluf vom Kloster Tiefenthal bis einschließlich der ARAL-Tankstelle wird ein Bebauungsplan, in dem der derzeitige Gebäudebestand und Nutzung gesichert wird, aufgestellt. Es wird ausdrücklich schon jetzt angekündigt, dass aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung je nach zukünftiger Nutzung des Areals auch eine Beplanung der Fläche über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Betracht kommt.
2. Für den gesamten Bereich des Bebauungsplans wird eine Veränderungssperre erlassen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den derzeitigen Eigentümern in Gespräche einzutreten und mit diesen abzuklären, wie und nach welchen Vorgaben eine Veräußerung der Immobilie, die ja offensichtlich angestrebt wird, umgesetzt werden soll.

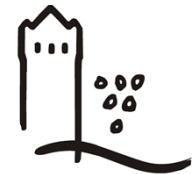
Begründung

Die Dernbacher Schwestern verlassen nun endgültig das Kloster Tiefenthal und es ist, wie den Presseberichten zu entnehmen war, eine Veräußerung des Klosters beabsichtigt.

Um hier schon zu einem frühen Zeitpunkt die Interessen der Stadt Eltville einbringen und wahren zu können, ist es sinnvoll über einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und eine Veränderungssperre, die planungsrechtlichen Interessen der Stadt Eltville zu wahren.

Mit dem Antrag soll ausdrücklich weder eine bestimmte Nutzung festgeschrieben oder das Art und Maß der baulichen Nutzung abschließend definiert werden, sondern es geht in erster Linie darum, zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt eine an diesem sensiblen Standort vorzusehende Folgenutzung des Areals kritisch und konstruktiv auch von städtischer Seite begleiten zu können.


Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-41/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	01. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	01. November 2021

Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Verbesserung der Situation am Leinpfad"

Anlage(n):

- (1) Antrag BLL_CDU_Verbesserung der Situation am Leinpfad



Bürgerlich Liberale Liste

Mark James Ellis, Vors. d. BLL-Stadtverordnetenfraktion
Hallgarter Str. 19
65346 Eltville
☎ p.: +491605988291
E-Mail: ellis@julis.de

Eltville, d. 07.06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville

Verbesserung der Situation am Leinpfad

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung möge zusammen mit der Verwaltung in Walluf prüfen, ob auf dem Leinpfad zwischen Eltville und Walluf, eine Ausgestaltung des Leinpfadabschnittes vorgenommen werden kann, die das schnelle Radfahren dort größtmöglich erschwert (Schwellen, Barrieren etc.) – unter Berücksichtigung einer weiterhin unproblematischen Nutzung für Rollstuhlfahrer -, um alle Nutzer/Besucher des Leinpfades bestmöglich vor Personenschäden zu schützen.

Angestrebt wird überdies eine eindeutige Beschilderung mit dem Hinweis auf die Nutzung des vorhandenen Radfernweges an der B42 Wallufer Straße (der auch auf allen offiziellen Radkarten so dargestellt ist).

Begründung:

Die dauernden Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern auf dem Leinpfad zwischen Eltville und Walluf werden zunehmend problematisch, vor allem an den Wochenenden. Hier müssen die Bürgermeister der beiden Kommunen endlich klare Verhältnisse schaffen.

Für Familien mit Kindern, Hundebesitzer, Jogger, ältere Menschen, Rollstuhlfahrer oder einfache Fußgänger ist die Nutzung durch schnell fahrende Radfahrer zunehmend erschwert. Im Sinne des „Achtens auf den Schwächeren“ sollten daher Maßnahmen ergriffen werden, die auf dem Leinpfad zwischen Eltville und Walluf ein Spazierengehen wieder ermöglichen.

Mit einigen Hindernissen/Barrieren würde den Radfahrern der „schnelle Spaß“ auf dem Leinpfad genommen. Einige würden dadurch ggf. ermuntert, den Radfernweg R3 an der Wallufer Straße zu nutzen beziehungsweise wären zumindest gezwungen, ihr Tempo den Gegebenheiten anzupassen.

Für den asphaltierten Bereich gilt zwar die Aussage unseres Bürgermeisters, dass der Leinpfad ein offizieller Fernradweg und als solcher vom Bund gefördert worden ist. Allerdings gibt es schon einige Beispiele - in Geisenheim (Geschwindigkeit Begrenzung auf 10 km), Rüdesheim (Teilspernung des R3 für Radfahrer), sowie in Eltville (Absteigegebot und Barrieren im Bereich des Riesenrades auf dem R3) - die verdeutlichen, dass es Möglichkeiten gibt.

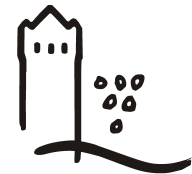
Insofern wird die Stadtverwaltung ermuntert, hier mutige Schritte zu gehen.



Ellis
Fraktionsvorsitzender



gez.
Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-43/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Ersatz für die Buslinie 5"

Anlage(n):

(1) Antrag BLL_CDU_Ersatz Linie 5



CDU FRAKTION
ELTVILLE AM RHEIN

Bürgerlich Liberale Liste

Mark James Ellis, Vors. d. BLL-Stadtverordnetenfraktion
Hallgarter Str. 19
65346 Eltville
☎ p.: +491605988291
E-Mail: ellis@julis.de

Eltville, d. 07.06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville

Ersatz für die Buslinie 5

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

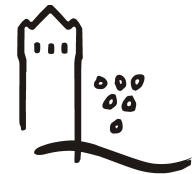
Der Magistrat wird beauftragt, umgehend mit der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) Gespräche aufzunehmen, um auch zukünftig eine angemessene Anbindung des Ortsteils Rauenthal nach Wiesbaden sicherzustellen. Die Ortsbeiräte von Rauenthal und Martinsthal sind zu beteiligen. Dabei ist neben der optimierten Linie 5 (beispielsweise in einem „Ringverkehr“, der auch Georgenborn einschließt) insbesondere die Wiederaufnahme der Linie 171 (ab/bis Schierstein?), die Linienführung der Linie X79 über Rauenthal oder die Vertaktung der Linie 173 mit der Line 275 in Schlangenbad zu prüfen.

Begründung:

Die RTV beabsichtigt, auf Grund der mangelnden Kooperationsbereitschaft der ESWE, die gemeinsam betriebene Linie 5 (WI-Erbenheim bis Eltville-Rauenthal) zu kündigen. Dies betrifft vor allem den Stadtteil Rauenthal, der dann keine direkte Anbindung nach Wiesbaden im ÖPNV mehr hat. Die dann noch bestehende Anbindung über den Bahnhof Eltville (Linie 173 – VIAS – Stadtbus) wird kaum zur Attraktivität des ÖPNV beitragen. Es sind deshalb gemeinsam mit der RTV kostengünstige Alternativmöglichkeiten zu prüfen.

Ellis
Fraktionsvorsitzender

gez.
Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-45/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	01. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Antrag der AfD-Fraktion vom 14.06.2021 (PE) betreffend " Straßenpoller im Gemeindegebiet"

Anlage(n):

(1) Antrag AfD_ Straßenpoller



**AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, den 14.06.2021

Antrag der AfD-Fraktion StVV-Sitzung vom [Datum]

Straßenpoller im Gemeindegebiet Eltville

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

1. Die im Gebiet der Gemeinde Eltville befindlichen Straßenpoller sind zum Zwecke der besseren Erkennbarkeit für Menschen mit Sehbehinderung und der Verminderung einer für diese Personen dementsprechend bestehenden Unfall- und Verletzungsgefahr farblich und im Kontrast zur Farbe des Straßen- und Gehwegsuntergrund in der Umgebung der betreffenden Straßenpoller anzustreichen.

Begründung:

Seitens des „Blinden Sehbehinderten Bundes“ ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass Straßenpoller, die aufgrund ihrer von dem Straßen- und Gehwegsuntergrund regelmäßig nicht unterscheidbaren Einfärbung für Personen mit Sehbehinderung oftmals nicht hinreichend erkennbar sind, ein bedeutendes Unfall- und Verletzungsrisiko für diese Personen darstellen. Um dieses Unfall- und Verletzungsrisiko zu mindern, sind die im Gemeindegebiet Eltville befindlichen Straßenpoller im farblichen Kontrast zu dem in der unmittelbaren Umgebung des Straßenpollers befindlichen Straßen- und Gehwegsuntergrund anzustreichen.

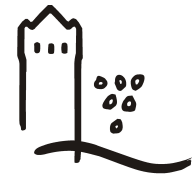
Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein

eMail: eltville@afdrtk.de

Kontakt: Frank Grobe, Jan Feser

Seite 1/1



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-46/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Zusammen weiter für den Eltviller Stadtwald"

Anlage(n):

- (1) Antrag SPD_Stadtwald

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon



11. Juni 2021

ANTRAG

„Zusammen weiter für den Eltviller Stadtwald“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- Beim Forstamt Rüdesheim (FAR) den Wunsch der Stadt Eltville am Rhein zu hinterlegen, die marktseitige Verfügbarkeit geeigneter Wuchs-/Fege-/Verbisschutzhüllen aus biologisch abbaubaren Materialien (bspw. Holz) weiter zu verfolgen und sodann hierüber zu berichten, wenn diese den forstamtlichen Ansprüchen genügen und eingesetzt werden können. Ggf. ist hierzu die Abstimmung mit dem Forstamt Wiesbaden/Revier Rambach sinnvoll, wo solche biologisch abbaubare Schutzhüllen bereits in Verwendung sind.
- in Abstimmung mit dem FAR in einer Kartendarstellung eine mögliche 10-prozentige Lernflächen/Naturentwicklungsflächen des Eltviller Stadtwaldes gem. FSC-Zertifizierungsvoraussetzung vorzulegen.
- in Abstimmung mit dem FAR vor dem Hintergrund der anstehenden Neuauflage des Forsteinrichtungswerkes zu berichten,
 - o ob und wie die zusätzlich bereitgestellten Beförderungsmittel (Kostenreduzierung HessenForst) bereits verplant und/oder umgesetzt worden sind.
 - o worin in der hiesigen Bewirtschaftungspraxis der tatsächliche Unterschied im Umgang mit den Lern-/FFH-/Natura 2000-Flächen und den regulär bewirtschafteten Flächen liegt. Wird in diesen auf das sogenannte „Schirmschlagverfahren“ (in Buchenforsten) verzichtet? Ist in stark aufgelichteten hiesigen Buchenbeständen bereits ebenfalls Sonnen-/Trockenheitsstress an Krone/Rinde etc. zu erkennen?
 - o ob durch eine künftige Reduzierung der starken Auflichtung eine Reduzierung der Bodenvegetation (insbesondere Brombeere) erwartet werden kann, die ansonsten als weiteres Nahrungsangebot den schon zu hohen Wildbestand mit seinen negativen Auswirkungen hinsichtlich des Verbisses weiter anhebt.
 - o ob auch im Eltviller Stadtwald bereits nennenswerter Pilzbefall an Buchen festgestellt worden ist, der durch Wassermangel infolge von fehlenden Niederschlägen und Bodenverdichtungen (Harvester-/Forwarder-Rückegassen als Bodenwassersperren) drohen kann.

- wie hoch der geschätzte Anteil der vertrockneten Sämlinge/Setzlinge an der Gesamtzahl der aufwendig ausgebrachten seit dem Jahr 2018 ist und ob aus dieser Erkenntnis heraus eine Veränderung zur Einschätzung der Ausweitung der sogenannten Naturverjüngung/natürlichen Sukzession eingetreten ist.
- ob aus Waldschutz- bzw. Ertragsgründen ein weiterer Einschlag der allg. als abgängig erwarteten Fichten-Restbestände vorgesehen ist, auch abseits der Flächen, die aus Gründen der Verkehrssicherung sinnvollerweise niederzulegen sind.
- ab welcher Fm-Ertragshöhe vorgesehen ist, noch stehendes Fichten-Totholz nicht als Abbau-Angebot an die künftige Waldentwicklung oder als Habitatbäume zu belassen, sondern wirtschaftlich zu verwerten.
- bei welchen gem. Risikoabschätzung und Anbauempfehlungskartierung für den Eltviller Stadtwald vorgesehenen Ertragsbaumarten es sich um heimische Arten handelt, deren Gesamtwirkung auf das Flora- und Fauna-System Wald und die sogenannte Waldlebensgemeinschaft somit abgeschätzt werden kann. Ist sichergestellt, dass deren Überlebensfähigkeit nicht durch das Einbringen nicht-heimischer Baumarten geschmälert wird (negative Mykorrhiza-Pilz-Selektion)?
- ob in den in MI-6/2021 aufgezeigten Einsatzmöglichkeiten von Rückepferden (Vorlieferung Holz in Verbindung mit motormanueller Aufarbeitung / Pflegeeingriffen / Flächenvorbereitungen / naturschutzorientierte Maßnahmen) bereits Planungen bestehen, mit tierischer Unterstützung tätig zu werden bzw. die Fördermöglichkeiten gem. Richtlinie des Landes Hessen bereits beantragt worden sind.

Begründung

Die zurückliegende fraktionsübergreifende Initiative für den Eltviller Stadtwald verdeutlicht eindrucksvoll dessen Bedeutung für alle.

In einer sehr informativen Mitteilung haben im zurückliegenden März Verwaltung und Forstamt Antworten auf erste Fragen zu diesem komplexen Thema geliefert. Hieraus erwachsen weitere Fragestellungen mit grundsätzlicher Bedeutung, die aufgrund ihres Umfangs nicht kurzfristig als Anfrage eingebracht werden sollen, sondern als vorliegender Antrag, der es Verwaltung und Forstamt ermöglichen soll, eine entsprechende Beantwortung ohne Zeitdruck zu veranlassen.

Zunächst soll das zuständige Forstamt Rüdesheim allerdings darum gebeten werden, den Forschungsstand und die Marktverfügbarkeit biologisch abbaubarer Verbisschutzhüllen zu begleiten, um bei deren Verfügbarkeit und Eignung einen Hinweis an die Stadtverordneten zu geben. Dem Antragsteller erklärt sich beispielsweise nicht, weshalb im Rheingau abgewartet werden soll, während diese Hüllen aus Holz in Wiesbaden bereits eingesetzt werden.

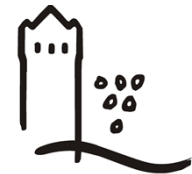
Darüber hinaus ist es wichtig, dass alle politisch Verantwortlichen einen Überblick über den Schutzstatus der Waldflächen auf Eltviller Gemarkung erhalten, um eine Einschätzung über alle weiteren Nutzungsmöglichkeiten entwickeln zu können.

Zu dieser Einschätzung gehört auch ein Überblick über die weitere Entwicklungslage des Waldumbaus durch HessenForst in Eltville. Unter anderem kommen dabei die grundsätzlichen Entscheidungsvarianten der Bewirtschaftung in Sachen Auflichtung /Förderung Bodenvegetation mit einer womöglichen Erhöhung des Verbisschadens zur Sprache, wie dies ja auch der Forderung/Vorschlag des FAR-Leiters Herrn Stetter in seiner E-Mail an die Stadtverwaltung vom 25. Mai 2021 in Sachen Anpassung/Reduktion der Wildbestände „auf ein dem Lebensraum angepasstes Maß“ entspricht.

Ferner soll dargelegt werden, ob frühere Bewirtschaftungsmethoden wie bspw. der sogenannte Schirmschlag in Buchenbeständen trotz des sich in den Winter verschiebenden Regenniederschlags noch angewendet wird und wie die Planungen hinsichtlich der weiteren Einschläge der restlichen Fichtenforsten vor dem Hintergrund der angeführten Verkehrssicherungspflicht bzw. entgegenstehend den walddtypischen Gefahren auf eigenes Risiko sind.



Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-49/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Mischverkehr Schwalbacher Straße"

Anlage(n):

- (1) AntragSchwalbacherStraße Endversion
- (2) Schwalbacher Straße_Verkehrssituation Radverkehr_VK



Die GRÜNEN Eltville

Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville-Erbach

15. 06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13

65343 Eltville

Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetenversammlung.

In Bezug auf die Ausschuss-Beratung im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung bitten wir um
Aufnahme in den HFAN und STEA.

Mit '90 bündnisgrünen Grüßen

Fraktionsvorsitzender B '90 / Die Grünen

Dirk Dohn

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Gleichberechtigte Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums

1.1 Magistrat und Verkehrskommission werden gebeten, das Folgende zu prüfen:
Auf der Schwalbacher Straße wird der einseitige Fahrradschutzstreifen (westliche Seite) entfernt und durch beidseitige Radpiktogrammspuren ersetzt.

Begründung:

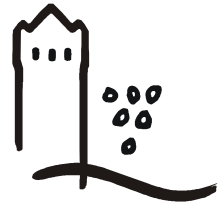
Die Einführung von Tempo 30 auf der Schwalbacher Straße ermöglicht eine Mischverkehrsnutzung. Um den hohen und zunehmenden Radverkehr auf der Schwalbacher Straße sichtbar zu machen, bietet sich eine beidseitige Radpiktogrammspur an.

Der jetzige Schutzstreifen vermittelt den Eindruck, dass der Schutzstreifen für Radfahrende ausreichend Raum bietet. Regelmäßige fahrende Autofahrende dicht am Schutzstreifen entlang. Damit wird der Mindestabstand zu Radfahrenden nicht annähernd eingehalten.

Finanzielle Auswirkung: gering.

Visualisierung:





ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein Postfach 14 54 65334 Eltville am

DER MAGISTRAT

Amt IV
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Amtsleitung

HAUSADRESSE:
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

INTERNET:
www.eltville.de

AMTSLEITER:
Markus Wolf

TELEFON:
Durchwahl: 06123 697-400
Zentrale: 06123 697-0

E-MAIL:
markus.wolf@eltville.de

RECHNUNGEN BITTE AN:
rechnungen@eltville.de

TELEFAX:
Rathaus: 06123 697-199
Bürgerservice: 06123 697-890
Bauamt: 06123 697-399
Ordnungsamt: 06123 697-499
Tourist-Information: 06123 9098-90

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr
Mo und Do von 15 bis 18 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung

BANKVERBINDUNGEN
DER STADTKASSE ELTVILLE:

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15 / 461 000 029
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX
IBAN: DE17510500150461000029

Rheingauer Volksbank eG
BLZ 510 915 00 / 40 230 009
SWIFT-BIC: GENODE51RGG
IBAN: DE92510915000040230009

Wiesbadener Volksbank eG
BLZ 510 900 00 / 52 52 52 09
SWIFT-BIC: WIBADE5W
IBAN: DE4451090000052525209

Zur Verwendung für weiteren Gremienlauf

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

IV/1-wo

Ihr Schreiben vom

Datum

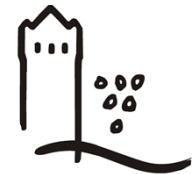
10.09.2021

Verkehrssituation Schwalbacher Straße/Radverkehr

In der Verkehrskommission kam man überein, kostenintensive Maßnahmen (Entfernung Schutzstreifen und aufgebrannte Rad-Piktogramme) in Anbetracht der für 2024 anstehenden Komplettsanierung der Schwalbacher Straße durch den RTK unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zurückzustellen. Ggfs. könnten durch den Betriebshof der Stadt zusätzliche Piktogramme aufgebracht werden, um die Wahrnehmung des Rad-, vor allem des Radschulverkehrs zu erhöhen.

Man kam überein, dass noch in diesem Jahr ein Treffen zwischen RTK und Stadt Eltville einberufen werden soll, um bauliche Maßnahmen und Veränderungen (Kreisverkehr Wiesweg, Verschwenk der Straßenführung am Friedhof, Markierung von Parkplätzen) frühzeitig in die Planung einfließen zu lassen.





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-50/2021

Datum: 17. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Ausschuss für Stadtentwicklung	22. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	07. Februar 2022
Ausschuss für Stadtentwicklung	09. Februar 2022
Stadtverordnetenversammlung	21. Februar 2022

Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Radverkehrsführung zwischen Eltville und Martinthal"

Anlage(n):

- (1) Antrag Radweg Eltville Martinthal Endversion



Die GRÜNEN Eltville

Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville-Erbach

15.06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13

65343 Eltville

Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

In Bezug auf die Ausschuss-Beratung im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung bitten wir um Aufnahme in den HFAN und STEA.

Mit '90 bündnisgrünen Grüßen

Fraktionsvorsitzender B '90 / Die Grünen

Dirk Dohn

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Gleichberechtigte Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums

1.2 Magistrat und Verkehrskommission werden gebeten, das Folgende zu prüfen:
Radfahrfreundliche Umgestaltung der Radverkehrsführung zwischen Eltville und Martinsthal in beide Richtungen mit dem Ziel einer attraktiveren, weil sicheren und flüssigen Nutzungsmöglichkeit.

Bis zur Umsetzung der Umgestaltung ist das zur Nutzung verpflichtende blaue Verkehrszeichen zumindest bergab in Richtung Eltville zu entfernen.

In die Umgestaltung soll der Einmündungsbereich Wiesweg einbezogen werden. Ziele sind hier:

- sichere Verkehrsführung für Schüler der angrenzenden Schule bei Nutzung von Fahrrad und ÖPNV
- sichere und fließende Überführung in den gemeinsamen Rad-/Auto-Verkehr in beide Richtungen

Verkehrsversuche werden bei der Umgestaltung explizit begrüßt.

Eine solche kurzfristig umsetzbare (Zwischen-)Lösung könnte für die Bergabfahrt beispielsweise ein farblich abgesetzter Schutzstreifen als Pop-Up-Radweg im Verkehrsversuch sein.

Begründung:

Der Zweirichtungsrad- und -fußweg erfüllt nicht die Mindestbreite gemäß StVO.

Der faktisch auf dem Gehweg verlaufende Weg ist in schlechtem Zustand und für eine normale Bergabfahrt deutlich zu schmal. Die Benutzung des Weges ist für Radfahrende gefährlich, es kommen regelmäßig Bergauffahrende entgegen, die vom Gegenverkehr überrascht sind.

Zudem fehlt ein sicherer und flüssiger Zuweg für Fußgänger und Radfahrende aus Richtung Eltville-Stadt kommend. In Martinsthal fehlt umgekehrt die entsprechende Überführung in den fließenden Verkehr in Richtung Martinsthal-Ortskern.

Die Situation an der Einmündung Wiesweg ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler nicht nur in Verbindung mit den sog. Elterntaxis gefährlich. Zudem endet der Gehweg von der Haltestelle „Jonas“ kommend nach wenigen Metern ohne jegliche Weiterführung für Zufußgehende.